Dienstag, den 13. December.

Thorner Zeitung.

Nro. 292. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts=Kalender.

13. Dezember 1723. Den evangelischen Predigern wird vom Rath untersagt, von katholischen Sachen zu predigen.

" 1724. König August II. begnadigt den zum Tode verurtheilten Vicepräsidenten Jacob Heinrich Zernecke.

" 1754. König August III. giebt die Erlaubniß zum Bau der altstädtischen Kirche ohne Thurm und Glocken.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen d. 12. Dezbr. 2 Uhr Nachmittags.

Officielle Kriegs=Nachrichten.

Versailles, den 11. und 12. Decbr. Abtheilungen des 9. Armeecorps trafen am 9. bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Division, deren Angriff entschieden abgeschlagen wurde. Der linke Flügel des Corps warf den Feind aus Chambord, wobei ein hessisches Bataillon 5 Geschütze erbeutete. Das 3. Armeecorps verfolgte am 8. den bei Nevoy geworfenen Feind bis über Boicse hinaus.

v. Podbielski.

Tagesbericht vom 12. Dezember.

Vom Kriegsschauplatze.

Versailles, den 10. Decbr. Nach den Kämpfen der letzten Tage sollte den an der Loire befindlichen Truppen für den 10. Ruhe gewährt werden. Der Feind versuchte jedoch am Morgen mit starken Kräften die Offensive wieder zu ergreifen, wurde aber in einem bis zum Abende währenden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte zurückgewiesen. Diesseitige Verluste sehr unbedeutend. Einige hundert Gefangene sind in unsern Händen. General v. Manteuffel meldet, daß Dieppe von Truppen seiner Armee am 9. d. M. Abends besetzt worden sei.

Ein Theil der 3. Feld=Eisenbahn=Abtheilung nebst 50 Mann Infanterie sind in Ham überfallen und aufgehoben worden.

v. Podbielski.

Herr Gambetta setzt noch immer seine Lügen und Beschönigungsmanöver fort. Die Armee vor Paris hat nach seinen Berichten trotz ihres Rückzuges auf das rechte Marne=Ufer einen großen Sieg errungen und die Loire=Armee befindet sich vorzüglich. Mittlerweile hat sie momentan nicht einmal mehr einen Befehlshaber. Dieser Umstand dürfte allein genügen, um den Jammer, der im französischen Lager herrscht, seiner ganzen Größe nach erkennen zu lassen. Was er ehrlich meint mit der großen Verantwortlichkeit, die auf dem Führer der letzten französischen Feldarmee ruht, kann sich nicht der Dictatur des in der Kriegswissenschaft absolut kenntnißlosen Dictators, des Regenten von Frankreich fügen, der noch dazu seine Befehle weit vom Schlachtfelde giebt, Aurelles de Palladine, der unbedingt fähigste General, den Frankreich in diesem Kriege gehabt, versuchte wider besseres Wissen Orleans zu halten und opferte dadurch 14,000 Mann und 70 Geschütze, opferte vor Allem den Zusammenhalt und den kriegerischen Geist der Loire=Armee. Für seinen Ruhm hat er das Commando einige Tage zu spät niedergelegt, aber daß er seinen Ruf preisgegeben, läßt das hofkriegsräthliche Gebahren Gambetta's um nichts weniger sündhaft erscheinen. Alles, was der Dictator Frankreichs für sein Vaterland und die Freiheit gethan hat, und noch thun mag, wiegt die Schuld nicht auf, die er durch seine Einmischung in die Generalleitung auf sich genommen hat. —

— In englischen Blättern ist die Nachricht verbreitet, es wären bereits Waffenstillstands = Verhandlungen von Seiten der französischen Regierung angeknüpft, was vom Hauptqurtier günstig aufgenommen sei. Dem gegenüber dürfen wir behaupten, daß vom Hauptquartier jede Waffenstillstandsverhandlung zurückgewiesen ist, die nicht eine Uebereinstimmung mit dem Bismarckschen Friedensprogramme zur Grundlage hat.

— Amiens, 8. December. Das 8. Armeecorps unter dem General v. Goeben hat Amiens bereits wieder verlassen, der südlicher stehenden Armee in wiederholten kleinen Gefechten noch einige Hundert Gefangene und mehrere Geschütze abgenommen und ist jetzt schon in Rouen, der alten Hauptstadt der Normandie, eingerückt. Die Trümmer der französischen Nordarmee leisten nirgends einen ernsthaften Widerstand mehr, daher auch unsere Verluste in den letzten kleinen Gefechten nur unerheblich sind. Freilich desto größere Verluste kosteten die Tage vom 27. und 28. November, wo wir circa 1400 Mann, darunter ganz auffallend viele Offiziere, einbüßten. Letztere werden von den sehr ruhig und sicher schießenden bretagnischen Franctireurs besonders auf das Korn genommen. Eine Einnahme der reichen Stadt Rouen ist für uns von besonderer Wichtigkeit. Jetzt steht uns die Normandie mit ihren großen Vorräthen an Lebensmitteln aller Art offen. So reiht sich Sieg an Sieg und der Frieden muß bald kommen, denn Frankreich hat keine Kraft des Widerstandes mehr.

Brüssel, 10. Decbr. Bezüglich des Telegramms, welches die Verlegung der Regierung nach Bordeaux motivirt, schreibt die „Indépendance": Es wäre kindisch (puèril) sich zu verhehlen, daß die letzten Ereignisse an der Loire alle Hoffnungen, welche Frankreich in Betreff eines Entsatzes der Hauptstadt noch hegen konnte, darniederschlagen, wie denn auch die Hoffnung, den Feind im offenen Felde zu besiegen, allmälig schwinden muß. — Aus Lyon vom 5. d. wird ein neuer Conflict gemeldet, der zwischen der Regierungs=Delegation und der Municipalität der Stadt wegen der Erneunung der Polizeicommissäre zum Ausbruch gekommen ist. Das Journal „Union" zeigt an, daß es von jetzt ab in Bordeaux erscheinen werde. — Die eingetroffenen französischen Journale sprechen sich ziemlich entmuthigt anläßlich der Niederlage der Loire= Armee aus. — Durch Decret der Regierung sind für die verschiedenen Lager besondere Inspektoren eingesetzt worden. — Ein Circular Chaudordy's vom 29. November an die Vertreter Frankreichs im Auslande versucht eine Anzahl angeblicher grausamer Ausschreitungen der preußischen Truppen zu constatiren.

Versailes, 7. December. Gestern ist in Person des Oberstlieutenant v. Verdy aus dem königlichen Hauptquartier ein Parlamentär nach Paris gesandt worden, welcher der provisorischen Regierung die thatsächliche Lage vor Augen halten und namentlich die harten Schläge, die die Loirearmee erlitten, zur Kenntniß der Herren Trochu u. Favre bringen soll. Wie ich höre, hat Oberstlieutenant v. Verdy den bestimmten Auftrag empfangen, die Nachrichten von der großen Niederlage der Loirearmee bei Orleans zu überbringen, von jedem unnützen weiteren Widerstande abzurathen und in stricten Worten die Uebergabe von Paris binnen 3 Tagen zu verlangen. Das Hauptquartier des Königs will einem höheren französischen Officier gestatten, nach Versailles zu kommen, um sich von der wahren Sachlage der Dinge überzeugen zu können. Verdy hat die ganz bestimmte Sommation der provisorischen Regierung überbracht, daß, wenn Paris binnen 3 Tagen seine Thore der deutschen Armee nicht geöffnet hätte, das Bombardement auf Paris alsdann seinen Anfang nehmen würde. Allerdings lassen die jetzt mit Eifer betriebenen Vorbereitungen auf wichtige Ereignisse schließen. Der Generalinspector der Artillerie, General v. Hindersin, hat den Befehl ertheilt, sämmtliche disponiblen Bespannungspferde sofort heranzuschaffen, um von Lagey Munition in großen Vorräthen in einigen Tagen vor Paris zu dirigiren. Die gegen die Pariser geübte Langmuth und Milde hat in der That ihre äußerste Grenze erreicht; bereits in Ferrières und Versailles haben die deutschen Regierungen ihre Friedensliebe documentirt, ohne bei der exaltirten Regierung in Paris Gehör zu finden. Zum letzten Mal will König Wilhelm an den Patriotismus des pariser Gouvernements appelliren, um der feindlichen Hauptstadt die Schrecken eines Beschießung zu ersparen. Der Augenblick ist gekommen, wo die Herren Trochu, Favre und Genossen ihren persönlichen Egoismus aufzugeben und das salus reipublicae im Auge zu behalten haben, ein einziges Wort genügt, um den Ruin der Stadt aufzuhalten und Tausende von Menschenleben der Gesellschaft zu erhalten. Ich glaube nicht, daß die Vernunft bei den leitenden Machthabern in Paris eingekehrt ist. Die Phrase ist es, welche noch immer alle Handlungen und Thaten der Regierungsmänner beherrscht.

Saarbrücken, 10. December. Aus Versailles vom 7. d. wird gemeldet: Dem Vernehmen nach enthielt das gestern von hier an General Trochu abgegangene Schreiben, in welchem demselben die Niederlage der Loirearmee und die Besetzung von Orleans gemeldet wird, keine Aufforderung zur Uebergabe, sondern nur den Vorschlag, einen Officier aus Paris nach Orleans zu senden, um sich von der Sachlage zu überzeugen. General Trochu hat das ihm gestellte Anerbieten abgelehnt.

Dem Könige gehen aus ganz Deutschland eine ungemein große Anzahl von Glückwunschadressen zur Kaiserwürde zu.

Wetter sehr kalt. Schnee und Eis.

Zürich, 10. December. Die „Neue Züricher Zeitung" schreibt: Man wird der Auferstehung des deutschen Kaiserreichs auch außerhalb der deutschen Grenzen ein aufrichtiges Glück auf! zurufen, wenn es dem Programm treu bleibt, mit welchem es inaugurirt wird und welches von einem officiellen Blatte folgendermaßen bezeichnet wird: Der verhängnißvolle Traum der Weltherrschaft lockt Deutschlands Kraft nicht zum zweiten Male auf Irrwegen in das Verderben. Die strenge Achtung jedes fremden Rechtes, das ist die Grundlage, auf welche Deutschland seinen Anspruch stützt, im eigenen Hause Herr seiner Geschicke zu sein. Die Zeiten der Römerzüge sind gewesen.

Reichstag.

11. Plenarsitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes am 10. Dezember.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. —

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein: Erster Gegenstand derselben ist die erste und zweite Berathung über das Schreiben des Bundeskanzler vom 9. Dezember betreffend einige Abänderungen der Verfassung des deutschen Bundes (das Schreiben ist bereits gestern von uns im Wortlaut mitgetheilt worden). —

Präs. des B. K. A., Staatsminister Delbrück: Zur Einleitung der Berathung über die gestern von dem Bundesrathe eingebrachten Aenderungen zweier Bestimmungen der Bundesverfassung glaube ich mich auf wenige Worte beschränken zu dürfen. Der thatsächliche Hergang ist bekannt; er erhält seinen Ursprung in dem Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern an Sr. Majestät den König vou Preußen, dem darin ausgesprochenen Wunsche ist seitdem von allen Regierungen und den Senaten der freien Städte zugestimmt worden. Bei dieser Lage der Sache hält es der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in Ueberstimmung mit den Regierungen der Süddeutschen Staaten für wichtig, das, worauf die beiden Punkte dieses Schreibens hinzielen, an den beiden Stellen in der Bundesverfassung zum Ausdruck zu bringen, welche dafür die prägnantesten sind: den Begriff „deutsches Reich" da, wo zuerst von dem Namen des zwischen sämmtlichen deutschen Staaten geschlossenen Bundes, und den Begriff „deutscher Kaiser" an der Stelle, wo von der Präsidialmacht Preußens die Rede ist. Die verbündeten Regierungen haben sich keineswegs verhehlt, daß es bei diesen beiden Aenderungen der Verfassung nicht bewenden kann. Sie gingen aber davon aus, daß es für jetzt genüge, an den beiden entscheidenden Stellen der Verfassung das auszusprechen, worüber sie sich bis jetzt vereinigt haben, und die übrigen nothwendigen Aenderungen dem künftigen ordentlichen Reichstage vorzubehalten; dieselben jetzt schon vorzunehmen, dazu war die Zeit entschieden zu kurz, da es sich hierbei gleichzeitig um weitere sachliche Erwägungen handelt. — —

Ohne weitere Debatte werden hierauf die in den erwähnten Schreiben bezeichneten Verfassungsveränderungen mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. —

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Müudlicher Bericht der Petitionskommission, der indeß nichts Bedeutendes enthält.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf heute Abend 6 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: dritte Berathung über die Verfassungsänderung und Adreßdebaatte.

Schluß der Sitzung $2^1/_4$ Uhr.

12. Plenarsitzung, den 10. December Abends 8 Uhr,

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. —

Der Präsident theilt bei Eröffnung der Sitzung mit, daß in Reichstagskreisen der Gedanke aufgetaucht sei, eine Aufforderung an das deutsche Volk zuerlassen betreffend Beiträge zu Weihnachtsgaben für unser Heer. Selbstverständlich könne diese Aufforderung nicht bloß vom Reichstage ausgehen; er habe deshalb diese Aufforderung circuliren lassen, bitte sie zu unterzeichnen und die ausgefüllten Exemplare ihm zu übersenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort der Abg. Bebel. Er sagte in Betreff des mehrerwähnten Briefes des Consul Lefaivre in Wien — hier mitzutheilen,

daß allerdings ein derartiges Schreiben von Wien aus bei seiner Familie eingetroffen sei, das ihm heut zugegangen sei (Ah!) dies Schreiben sei im Wortlaut etwas abweichend von dem in der Presse publicirten Wortlant, auch sei die Form nicht derartig, daß sie pure auf die Absendung durch den Consul schließen lasse. Er werde sich deshalb persönlich an den Consul Lefaivre nach Wien wenden und bei demselben anfragen, ob dies Schreiben von ihm herrühre. Sei dies der Fall, dann stehe er nicht an zu erklären, daß er dies Schreiben in seinem und Liebknechts Namen acceptire (Bewegung und Pfui!)

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben, die dritte Berathung über die Vorlage des Bundesrathes bezüglich der Abänderungen der Verfassung in Bezug auf den Kaisertitel wird ohne jede Diskussion in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 6 Stimmen genehmigt. Gegen die Vorlage stimmen die Abgg. Fritzsche, Mende, Bebel, Liebknecht, Hasenclever Dr. Schweitzer, dafür stimmten u. A. alle Mitglieder der Fortschrittspartei und auch Windthorst (Meppen).

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrages auf Erlaß einer Adresse. Zur Motivirung seines Antrages erhält das Wort der erste Antragsteller.

Abg. Lasker. Wenn nicht die Geschäftsordnung die Einleitnng eines Antrages durch den Antragsteller gebiete, würde er davon Abstand genommen haben. So wolle er denn als Organ des Reichstages und des ganzen Volkes die Hauptpuntte der Adresse hervorheben. Die Adresse spreche die Hoffnung aus, daß der Krieg mit aller Consequenz zu Ende geführt werde, spreche den Wunsch aus, daß der König die Kaiserkrone annehmen; von der Umänderung der Form erwarte sie auch die Umänderung in der Sicherheit des Reiches. Die Adresse danke der Armee und ihren Führern (Bravo!) erwarte von dem ruhmreich beendeten Krieg den Frieden, welcher der Nation wieder gegeben werden soll, und eine dem deutschen Vaterlande wiedergegebene Einigung und dadurch eine Kraft, die Jedermann abhalten wird je wieder das deutsche Reich in einem frivolen Kriege anzugreifen. Das Reich, das jetzt begründet werde, werde der Anfang sein von einem dauernden und gesicherten Frieden. Dies sei der Sinn der Adresse, die aus den Gefühlen dieses Hauses und denen des ganzen Volkes hervorgegangen sei. Einer weiteren Empfehlung bedürfe es nicht (Bravo!)

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so wird die Diskussion geschlossen uud der Präsident verliest den Wortlaut des Adreßentwurfs. Sämmtliche Mitglieder des Hauses erheben sich während der Vorlesung mit Ausnahme der Socialdemokraten, welche wie auch einige Mitglieder der Fortschritspartei, auf dem Platz sitzen bleiben. Dann erfolgt der Namensaufruf. Bei demselben werden 197 Stimmen abgegeben Es stimmen mit „Ja!" 191 und mit „Nein!" 6 Abgeordnete, nämlich die obengenannten Socialdemokraten.

In Betreff der Uebermittelung der Adresse an den König beschließt das Haus auf Vorschlag der Abgg. Grf. zu Münster und von Hennig dieselbe durch eine Deputation von 30 Mitgliedern überreichen zu lassen. Das Loos bestimmt hierzu die Abgg. von Sybel, Frhrr. zur Rabenau, Dr. Schleiden, Herzog von Ujest, Stellzer, Graf Hompesch, Augspurg, Sombart, von Puttkamer (Soran) Graf v. Pfeil, Rossell, Dr. Prosch, Pogge, Fürst Pleß, v. Graevenitz Grünberg, Dr. Weigel, v. Arnim-Kröchlendorf, Dr. Oppenhof, v. Diest, Nebelthau, von Hagemeister, v. Unruh-Magdeburg, v. Salza u. Lichterau, Frhrr. v. Rothschild (große Heiterkeit) Graf Bochholtz, v. Schaper, v. Arnim-Heinrichsdorf, Ulrich, Frhrr. v. Romberg, v. Cranach.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und es erhält das Wort der Präsident des Bundeskanzleramtes Staatsminister Delbrück: „M. H." Die verbündeten Regierungen glauben aus denselben Gründen, welche bei dem Anfange dieser außerordentlichen Session des Reichstages Veranlassung gaben, von den hergebrachten Formen auch dieses Mal absehen zu können und dem Wunsche vieler Herren damit entgegen zu kommen. Ich erlaube mir deshalb, die nachstehende Allerh. Botschaft zu verlesen: (Das Haus erhebt sich.)

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden pp. thun kund und hiermit zu wissen, daß Wir den Präsidenten des Bundeskanzleramts, Unseren Staatsminister Delbrück ermächtigt haben, gemäß Art. XII der Verf. des Nordd. Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Nordd. Bundes in Unserem und der Verbündeten Regierungen Namen am 10. d. Mts. zu schließen.

Gegeben im gr. Hauptquartier Versailles, am 7. December 1870.

gez. Wilhelm.

ggz. Gr. Bismarck-Schönhausen."

Ich überreiche diese Allerh. Botschaft dem Präsidium. M. H. Dieser Allerh. Botschaft habe ich eigentlich nichts mehr hinzu zu fügen. Ich habe im Namen des Königs und der verbündeten Regierungen den Reichstag eröffnet. Auf die damals an ihn gerichtete Eröffnungsrede hat der Reichstag soeben geantwortet. Es würde mir nicht zustehen, darauf eine Erwiderung zu ertheilen. Es bleibt mir nur noch übrig, auf Allerh. Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages zu schließen."

Präsident Dr. Simson. Somit hätten wir unsere Arbeiten vollendet. Ich schließe diese außerordentliche Session mit den Worten, mit welchen ich im Namen des Reichstages vor wenigen Wochen dem Dank, der Hoffnung und dem Verlangen einen vollen Ausdruck gegeben habe, da diese erste und zugleich nach menschlicher Voraussetzung letzte Vertretung des Norddeutschen Bundes die Erfüllung der Aufgabe, die die Geschichte unseres Vaterlandes an sie gestellt, geleistet hat. Ich begleite diesen erhebenden Abschluß unserer Arbeit mit dem Rufe, mit dem wir vor bald fünf Monaten auseinander gingen, indem ich Sie, m. H. bitte, mit mir einzustimmen in den Ruf: Der Oberste Feldherr der deutschen Heere, er lebe hoch, und abermals und immerdar hoch!"

Die Versammlung erhebt sich und stimmt mit erhobener Rechten begeistert drei Mal in diesen Ruf ein.

Präs. Simson. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 7 Uhr 40 Minuten.)

Deutschland.

Berlin. d. 11 December. Die Adresse, welche die Vertreter aller Fraktionen des Reichstages gestern Abend in der Conferenz festgellt und heute Morgen in Form eines Antrages beim Plenum eingebracht haben, lautet folgendermaßen:

„Allerdurchlauchligster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Helden-Kraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschütttert nicht den entschlosseneu Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank der Siege, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Reichstag mit der Bitte, daß es Ew Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Eur Königlichen Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Der Antrag auf Erlaß dieser Adresse ist unterzeichnet von den H. H. Lasker, v. Benningsen, v. Denzin, v. Blanckenburg, v. Bockum-Dolffs, Günther (Sachsen) v. Forkenbeck, Fürst zu Hohenlohe, Herzog v. Ujest, Ackermann, Bürgers, v. Bernuth, v. Patow, v. Sybel, Graf zu Münster, Wagener (Neustettin) Miquel, v. Bethmann Hollweg, Buff, Evelt, Meier (Bremen) Frhrr. Nordeck zur Rabenau, v. Sänger, Dr. Schleiden, Stelzer, v. Schwendler, Russel u. Dr. Schwartze. — Wie wir hören ist der Entwurf zu dieser Adresse von dem Abg. Lasker verfaßt und von der Commission gestern Abend auch ohne wesentliche Veränderungen angenommen worden.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Mit dem 1. Jan. k. J. treten nach offizieller Mittheilung des Magistrats in das Stadtverordueten-Kollegium die am 21, 23. u. 24. v. M. gewählten Stadtverordneten für die 3. Abth. die Herren: Tischlerm. Bartlewski, Klempnerm. Hirschberger, Buchhändl. Dr. Rakowicz (neugew.), Schornsteinfegermstr. Trykowski (neugew.) und Kfm. Jan Moskiewicz (neugew.) Letzterer in Stelle des von hier verzogenen Herrn v. Lyskowski; —

Für die II. Abtheilung die Herren: Justizr. Kroll, Möbelhändler Löschmann, Justizrath Dr. Meyer und Bäckermeister Schütze; —

Für die 1. Abth. die Herren: Kittler (neugew.), Kaufmann Mallon, Kaufm. H. Schwartz jun. (neugew), Uhrmacher B. Meyer. —

In der Stadtv.-Vers. werden künftig vertreten sein dem Berufe nach der Beamtenstand durch 6, der Kaufmannstand durch 13, der Gewerbestand durch 17 Stadtverordnete.

— **Schulwesen.** Ueber die gemeldete Zulassung der Realschul-Abiturienten zu speziellen Universitäts-Fachstudien erfährt die „Trib." folgendes Nähere: Die Imatriculation soll bei der medicinischen Facultät stattfinden dürfen, doch soll dem Ermessen der Facultät überlassen werden, ob die von Realschulen ihr beigetretenen Studirenden nach zurückgelegtem Cursus zur Erwerbung des Doctorgrades zu verstatten sind. In den geeigneten Fällen wird die Doctorpromotion von einer Nachprüfung in Latein und Griechisch abhängig gemacht werden. Bezüglich der Anstellung der Realschul-Abiturienten, die sich auf der Universität dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaft zuwenden, wird sich das Unterrichts-Ministerium die näheren Bestimmungen vorbehalten. In der Regel wird wohl, wie man glaubt, die Anstellung solcher Candidaten nur an höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbeschulen gestattet sein.

— **Kommunales.** In der Servis-Angelegenheit, die noch immer nicht zur definitiven Erledigung gelangt ist, kommt in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung am 14. ein Antrag der Herren E. Schwartz nebst Genossen zur Debatte, resp. Erledigung, welcher also lautet: „Die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen,

1, daß während des Kriegszustandes und bis zur Feststellung eines Regulativs über die Quartierleistung im Kriege, die Entschädigung pro Mann und Monat auf 2 Thlr. 20 Sgr. im Winter und auf 2 Thlr. im Sommer erhöht werde.

3, Die Mehrkosten sind nicht wie in Friedenszeiten von den Quartierpflichtigen Grundstücken nach Maßgabe der Gebäudestener, sondern von sämmtlichen Bewohnern der Stadt und Vorstädte nach Maßgabe der Kommunalsteuer aufzubriugen.

Der Magistrat, dem dieser Antrag von der Stadtv.-Vers. zur Rückäußerung überreicht worden ist, erklärt, daß derselbe seinem früheren Beschlusse — bis auf die Höhe der Entschädigung — entspricht.

— **Theater.** Es giebt keinen Ernst mehr! Der würdige griesgrämige Ernst, der unter seiner Würde hällt, über die ungeheure Heiterkeit zu lachen, die mit unwiderstehlichem Behagen von der Bühne her das Zwerchfell aller Hörer zwingt, ist wie der Füsilier Kutschke zur Mythe geworden gegenüber dem köstlichen Humor von Anna Schramm. Die beliebte Küustlerin eröffnete ein Gastspiel auf unserer Bühne. Sie ist keine Soubrette, sie ist ein Komiker, der aus Versehen der schöpferischen Natur lange Kleider tragen muß. Der Begriff der Soubrette ist zu eng gefaßt für das originelle Talent der Schramm; eine Soubriette ist ein angenehmes munteres Wesen, das sich im Kostüm der Kammerkätzchen am wohlsten fühlt, das ein wenig göttliche Frechheit mit sehr viel Couplets verbindet, die auf einen glänzenden Abgang speculiren. Von alledem ist Frln. Schramm etwas, aber sie ist noch mehr: das unschätzbare Talent der Characterisirung, der getreuen Zeichnung komischer weiblicher Typen, die aus dem Leben gegriffen sind und energisch zum Lachen reizen; dieses Talent, unterstützt von einer drolligen Mimik, von munteren Augen und gehorsamen Gliedern, die sich jeder Geste characteristisch anbequemen — das ist die Specialität der Schramm. „Ein ungeschliffener Diamant" nach dem Englischen. Margarethe (Frln. Schramm) ist eine Schwäbin wie das Lorle, aber eine, die schon vor dem vierzigsten Jahre klug ist. Diese prächtige Naivetät zeichnete die Künstlerin mit festen Strichen in urkomischer Weise. Nach dem Characterbild einer schwäbischen Naivetät, nach der süddeutschen Gräfin, gab uns Frln. Schramm in „Das erste Mittagsessen" von Görlitz, ein sächsisches Dienstmädchen. Es ist eigentlich nur eine Charge, dieser stumme Küchendragoner aus Gohlis; aber was weiß die Schramm nicht aus diesem Gefreiten von der Pfanne, der nur ab und zu das eheliche Mahl durch Salz nnd Harmlosigkeit der Welt- und Tischdeckungsanschauungen würzt, zu machen? Wie die treffliche Charlotte die Serviette legt, wie sie dem Hausherrn, der ihr wohl gefällt, auf die Schultern klopft, wie sie schließlich den Häring als Universalmittel herbeibringt, das ist unnachahmlich belustigend. Frl. Schramm fügte dann als Anna von Fels den Zeichnungen süd- und mitteldeutscher Schule das norddeutsche Bild eines pommerschen Landfräuleins und eines Mezzofantischen Pensionsdämchens hinzu. Allgemeine Heiterheit erregte die biedere Pommerin, besonders als sie ein pommersches Nationallied, worin sie sich im Refrain sehr appetitlich als echte Pommeranze bezeichnete, überall komisch vortrug: als Pensionsfräulein mußten wir die Gewandtheit bewundern, mit der der Gast in allen möglichen Sprachen anmuthig zu gaukeln wußte.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 10. Decbr.

Nordd. Buudes-Anleihe 5%	$95\frac{3}{4}$ bez.
Consolidirte Anleihe $4\frac{1}{2}$%	$90\frac{3}{8}$ bez.
Freiwillige Anleihe $4\frac{1}{2}$%	$98\frac{1}{4}$ bz.
Staatsanleihe von 1859 5%	$99\frac{1}{2}$ bez. B.
" 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 67C, 67B, 56, $4\frac{1}{2}$%	$90\frac{3}{8}$ G.
" 1850, 52, 53, 62, 68 4%	$81\frac{1}{2}$ bz.
Staatsschuldscheiue $3\frac{1}{2}$%	80 bez.
Präm.-Anleihe von 1855 $3\frac{1}{2}$%	$118\frac{1}{2}$ bez.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	$95\frac{5}{8}$ B.
Pfandbriefe, Ostpreußische $3\frac{1}{2}$%	$77\frac{1}{4}$ G.
do. 4%	$82\frac{1}{2}$ G.
do. $4\frac{1}{2}$%	$88\frac{1}{4}$ bz.
do. 5%	$95\frac{1}{2}$ B.
Pommersche $3\frac{1}{2}$%	$71\frac{3}{4}$ G.
do. 4%	82 bz.
do. $4\frac{1}{2}$%	90 G.
Posensche neue 4%	$82\frac{5}{8}$ G.
Pfandbriefe Westpreußische $3\frac{1}{2}$%	$72\frac{7}{8}$ G.
do. 4%	$78\frac{3}{8}$ B.
do. $4\frac{1}{2}$%	$85\frac{3}{4}$ G.
Preußisch Rentenbrieefe 4%	$86\frac{1}{2}$ G.

Getreide-Markt.

Thorn, den 12. Dezbr. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Schnee. Mittags 12 Uhr 1 Grad —.

Kleine Zufuhr. Preise unverändert für Weizen, Roggen niedriger.

Weizen abfallende Waare mit Auswuchs nach Qualität 55—63 Thlr., hellbunt 123—130 Pfd. 66—71 Thlr., fein hochbunt glasig 130—133 Pfd. 72—74 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen nach Qualität bis 46 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 45—47 Thlr., Kochwaare 48—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Gerste, feine Brauwaare bis 40 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer ohne Angebot.

Spiritus pro 120 Ort. à 80% 17—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten 78, der Rubel 26 Sgr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 11. Dezember. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand: — Fuß 6 Zoll.

Den 12. Dezember. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand: — Fuß 6 Zoll.

Inserate.

Heute wurde uns ein munterer Knabe geboren.

Thorn, den 11. Dezember 1870.
Stadtrath **Banke** u. Frau.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse starb am 9. d. M. Abends 10 Uhr am Typhus unser inniggeliebter Sohn, Gatte und Vater, der Kaufmann **Adolph Binder** in Culm.

Tiefbetrübt widmen lieben Bekannten diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

In dem Sturm auf Champigny vor Paris am 2. d. Mts. endete ein Schuß durch die Brust, das Leben unseres geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers **Albert Duschinski**, Vicefeldwebel im 3. Pomm. Inft.-Rgt. Nr. 14. im 22. Lebensjahr.

Diese traurige Nachricht widmen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend

die Hinterbliebenen.

Thorn, d. 12. Decbr. 1870.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch d. 14. Decbr. Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mittheilung über die erfolgte Neuwahl von 13 Stadtverordneten; — 2. Antrag des Herrn E. Schwartz nebst Gen., betreff. die Entschädigung für die Quartierleistung im Kriege; — 3. Licitations-Verhandlung zur Verpachtung der Bromberger und Lissomitzer Chaussee; — 4. Antrag des Magistrats bezüglich der Miether im Pauliner Thurm; — 5. Antwort des Magistrats auf ein Monitum gegen die Gasanstalt p. August c.; — 6. Betriebsbericht der Gasanstalt p. September 1871; — 7. Etats-Entwurf für die Ziegelei-Verwaltung p. 1871/73; — 8. Wahl eines neuen Armen-Deputirten an Stelle des Herrn Einsporn; — 9. Vorlage des Magistrats, betreff. den Verkauf des Grundstücks Neust. Thorn Nr. 154; — 10. Brücken-Einnahme p. November 1870; — 11. Antrag des Magistrats wegen einer Remuneration von 2 Rtl. für den Brücken-Aufseher Janotte (aus vor. Sitz.)

Thorn, den 9. December 1870.

Der Vorsteher.
Kroll.

Orchester-Verein.

Zur **100jährigen** Geburtstags-Feier
L. van Beethoven's

zum Besten des **König Wilhelm-Vereins** findet am Sonnabend den 17. December c. Abends 8 Uhr in dem **Artushof-Saale** ein **Concert** statt.

Programm:

1. Theil.

1. Ouverture zu Egmont.
2. Vortrag über L. v. Beethoven.
3. Adelaide, für Orchester arrangirt.
4. Violon-Concert in D. 1. Satz.

2. Theil.

Sinfonia eroica, composta per festegiase il sovenire d'un gran nomo. Allegro vivace; Marcia funebre; Scherzo; Allegro molto.

Billets pro Person 7½ Sgr., sowie für Gymnasiasten à 5 Sgr. sind beim Buchhändler Herrn **E. F. Schwartz** zu haben; Entree an der Kasse 10 Sgr. ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Jeschke's Restauration.

Heute und an den folgenden Tagen
Concert und Gesangsvorträge.

Schatkowski's Restauration.
Bäckerstraße.

Heute und an den folgenden Tagen
Harfen-Concert und Gesangsvorträge.
Ausgeführt von der Familie
Schindler.

Zum Weihnachtsfeste!

empfehle als höchst **geeignete Geschenke** mein neu und geschmackvoll assortirtes Lager von **Gypsfiguren** nebst **Consolen** in reichhaltigster Auswahl. Gleichzeitig empfehle mich zur Anfertigung geschmackvoller **Barocke-Rahmen** und für alle in dieses Fach eingreifende Artikel.

Um recht zeitige Bestellungen bittet

Solon Goldbaum,
Bildhauer und Vergolder.

Ein möbl. Zimmer vrm. sofort **M. Levit.**

Ausverkauf.

Um mit meinem Lager schnell zu räumen, offerire:

Wollene Kleiderstoffe à 2½ Sgr., gewirkte Shawls à 3½ Thlr.

Tuche, Buckskings und sämmtliche Tuchwaaren zu sehr billigen Preisen.

W. Danziger,
neben Wallis.

Petroleum à Qurt. 5 sgr. Adolph Leetz.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle ich mein Lager von Flechten, Chignons, Locken 2c., sowie **Puppenperücken** in jeder Art und Façon zu den billigsten Preisen. Die Arbeiten sind sämmtlich eigene, nicht Fabrikarbeit und von ächten Menschenhaaren **nicht imitirten Haaren** gefertigt.

A. Franskewski, Culmerstr.

Petroleum à Qrt. 5 sgr. C. W. Spiller.

Weihnachtsgeschenke

empfiehlt im Ausverkauf seines Gold- und Silberwaarenlagers
H. Schneider, Brückenstr. 39.

Englische Thee-Bisquits

zum Ausputz des Christbaums sich eignend, empfiehlt **J. G. Adolph.**

---

2 Läden mit und ohne Wohn. sogl. oder v. 1. Jan. zu verm. **H. Lilienthal.**

Bekanntmachung.

Fünfjährige 5 pCt. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870

im Betrage von

51,000,000 Thaler Preußisch Courant
oder 7,500,000 Pfund Sterling.

Der Norddeutsche Bund emittirt auf Grund des Gesetzes vom 29. November 1870 — Bundesgesetzblatt S. 619. — Schatzanweisungen im Nominalbetrage von 51 Millionen Thaler oder 7½ Millionen Pfund Sterling.

Die Schatzanweisungen werden in 5 Serien von je 10,200,000 Thlr. oder 1,500,000 L. Sterl. eingetheilt und in Thalern in Stücken über Thlr. 200., Thlr. 500. und Thlr. 1000 oder in Sterling in Stücken über L. 100. (Thlr. 680). L. 500. (Thlr. 3400.) und L. 1000. (Thlr. 6800.) ausgefertigt.

Die Schatzanweisungen werden mit fünf Procent für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres vom 1. November 1870 ab bis zu ihrer Tilgung verzinst und mit entsprechenden Zinscoupons versehen.

Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen ist vom 1. November 1870 an gerechnet auf 5 Jahre festgesetzt.

Die Rückzahlung zum Nennwerth vor Ablauf des fünfjährigen Termins ist jedoch vorbehalten, wenn die Kündigung zu diesem Behuf in sechsmonatlicher Frist auf eine oder mehrere einzelne Serien oder den ganzen Emissionsbetrag gerichtet wird. Bei der Kündigung einzelner Serien sind die zu kündigenden Serien durch das Loos zu bestimmen.

Die Schatzanweisungen so wie die zugehörigen Zinsscheine werden nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 L. Sterling gleichzeitig auf inländische Silberwährung und englische Goldwährung zahlbar gestellt, dergestalt, daß nach diesem Werthverhältniß die Zahlung durch die inländischen Einlösungsstellen in inländischer Silberwährung, und die Zahlung durch Eine von dem Bundeskanzleramt zu ernennende und bekannt zu machende Einlösungsstelle in London in englischer Goldwährung erfolgt.

Bei der Rückzahlung der Schatzanweisungen haben die Inhaber derselben derjenigen Stelle, bei welcher sie das Capital erheben wollen, 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät und das Königlich Preußische Haupt-Bank-Directorium legen von dem obigen Betrage hiermit zur öffentlichen Subscription in Deutschland auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling.

Die Subscription soll stattfinden:

- in **Berlin** bei der Kgl. Seehandlungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Haupt-Bank-Kasse,
- in **Aachen** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Haupt-Bank-Kommandite und bei der Oberpost-Kasse,
- in **Altona** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Arnsberg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Bielefeld** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Braunschweig** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Bremen** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Breslau** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Directorium und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Bromberg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Cassel** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Coblenz** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Cöln** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Cöslin** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Eberfeld** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Danzig** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Darmstadt** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Dortmund** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Düsseldorf** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Dresden** bei der Kgl. Finanz-Haupt-Kasse,
- in **Elberfeld** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Elbing** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Emden** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Erfurt** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Flensburg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Frankfurt a. M.** bei der Kgl. Kreis-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Frankfurt a. O.** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Gleiwitz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Glogau** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Görlitz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Graudenz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Gumbinnen** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Halle a. S.** bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Hamburg** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Hannover** bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Insterburg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Kiel** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Königsberg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comptoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Landsberg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Leipzig** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Liegnitz** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei der Kgl. Bank-Kommandite und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Lübeck** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Lüneburg** bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse,
- in **Magdeburg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comptoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Marienwerder** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Memel** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Merseburg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
- in **Minden** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Münster** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Nordhausen** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Oldenburg** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Oppeln** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Osnabrück** bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Posen** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comtoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Potsdam** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Schleswig** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
- in **Schwerin** bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Sigmaringen** bei der Kgl. Landes-Kasse,
- in **Siegen** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Stettin** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Comptoir und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Stolpe** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Stralsund** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Thorn** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Tilsit** bei der Kgl. Bank-Kommandite,
- in **Trier** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Ober-Post-Kasse,
- in **Wiesbaden** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

unter den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen und zum Course von 95¼ Procent.

Der verbleibende Emissions-Betrag von Thaler 20,400,000, (3,000,000 L) ist für England reservirt und soll gleichzeitig in London bei der London Joint Stock Bank zur Subscription aufgelegt werden.

Für die Subscription in England werden ausschließlich Sterling-Stücke in L. 100, (Thlr. 680.), L. 500, (Thlr. 3400),

L. 1000, (Thlr. 6800) ausgefertigt. Alle in L.-Sterling ausgestellten Stücke und zwar auch die in Deutschland ausgegebenen, werden mit dem Englischen Stempel und der Kontrasignatur der London Joint Stock Bank versehen.

Berlin, den 8. December 1870.

General-Direction der Seehandlungs-Societät. (gez.) Guenther.

Haupt-Bank-Directorium. (gez.) v. Dechend. Boese.

Bedingungen.

Subscription auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling fünfjährige fünfprocentige Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei den in der Bekanntmachung vom 8. December a. c. bezeichneten Stellen

am Mittwoch, den 14.,
am Donnerstag, den 15. und
am Freitag, den 16. December a. c.

von 9—1 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die Schatzanweisungen werden nach Wahl der Subscribenten in Stücken über 200 Thalar, 500 Thaler, 1000 Thaler oder in Stücken über 100 LSterl. (680 Thaler), 500 LSterl. (3400 Thaler), und 1000 L Sterl. (6800 Thaler) ausgefertigt und mit Zinscoupons auf fünf Jahre vom 1. November 1870 ab versehen.

Art. 3.

Der Subscriptionspreis ist auf $95^1/_4$ Procent festgesetzt, zahlbar in Thaler-Währung, bei Stücken über L Sterl. nach dem Werthverhältniß von 6 Thaler 24 Sgr. für 1 L Sterl.

Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zinscoupon vom 1. November 1870 ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.

Art. 4.

Bei der Subscription muß eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zuläsig erachten wird.

Art. 5.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 L Sterl. ergeben sollte, so werden die Subscriptionen unter thunlichster Berücksichtigung der kleinen Beträge verhältnißmäßig reducirt. Den Subscribenten steht über den in diesem Falle überschießenden Theil der Caution die freie Verfügung zu.

In welchem Verhältniß die Zutheilung der Zeichnungsbeträge erfolgt, wird baldmöglichst bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Von dem zugetheilten Nominalbetrage ist:
am 22. December 1870 Ein Drittel,
am 20. Januar 1871 Ein Drittel,
am 20. Februar 1871 Ein Drittel
in abgerundeten, durch die zugetheilten Stücke darstellbaren Summen gegen Aushändigung von Interimsscheinen zu berichtigen.

Für Beträge unter 3000 Thaler oder unter 500 L Sterl. ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche bis zum 22. December 1870 ungetheilt zu reguliren.

Vollzahlungen können jederzeit, Ratenzahlungen nur an den bezeichneten Terminen geleistet werden.

Die Abnahme der Interimsscheine muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Art. 7.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei vollständiger Berichtigung des zugetheilten Betrages ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Interimsscheine (Art. 6) vorzuzeigen, Behufs Abschreibung der abgenommenen Beträge.

Art. 8.

Gegen Rückgabe der Interimsscheine werden den Inhabern derselben die mit Coupons versehenen Schatzanweisungen ausgereicht, sobald die letzteren fertig gestellt sind. Die Ausreichung wird jedenfalls nur bei inländischen Subscriptionsstellen stattfinden.

Das Nähere hierüber wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.